



FAQ-Liste zu Qualifizierungen Familienhebamme (FamHeb) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (FGKiKP) in NRW (Stand Januar 2017)

1. Wie ist die Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP in Deutschland organisiert?

Eine Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP wird in den Bundesländern nach unterschiedlichen Curricula angeboten. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen haben sich die Bundesländer 2014 zur Annäherung der Qualität auf Mindestanforderungen für die Curricula verständigt. Diese garantieren, dass die Abschlüsse als FamHeb/FGKiKP von den anderen Bundesländern anerkannt werden. Die Landeskoordinierungsstellen (LK) oder von den Ländern andere bestimmte Stellen sind für die Anerkennung der Anbieter nach den Mindestanforderungen zuständig.

2. Wie ist die Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP in NRW organisiert?

In NRW wurde die Fortbildung bis 2013 durch mehrere Anbieter und nach unterschiedlichen Curricula durchgeführt. Die Curricula unterschieden sich hinsichtlich Umfang, Inhalt und Leistungsnachweisanforderungen. Außerdem fanden die Fortbildungen zu FamHeb und FGKiKP getrennt statt. Um eine einheitliche, bedarfsgerechte und interdisziplinäre Qualifizierung als Qualitätsstandard in NRW zu gewährleisten, ließ die LK Frühe Hilfen NRW ein Landescurriculum zur Qualifizierung zur FamHeb/FGKiKP erarbeiten. Dieses wurde mit dem MGEPA sowie den Berufsverbänden der Gesundheitsfachkräfte abgestimmt. Das Landescurriculum NRW orientiert sich an den Kompetenzprofilen für FamHeb/FGKiKP und an den Mindestanforderungen. Es geht dabei aber deutlich über die Mindestanforderungen hinaus. Während in den Mindestanforderungen 270 Fortbildungsstunden vorgesehen sind (von denen mindestens 162 Präsenzstunden sein müssen), beinhaltet das Landescurriculum NRW 320 Präsenzstunden, 20 Intervisionsstunden sowie 60 Stunden für Selbstlernzeit und die Erstellung einer Abschlussarbeit. Das Landescurriculum NRW besitzt damit einen Umfang von ca. 400 Stunden. NRW und Niedersachsen bilden damit die Gesundheitsfachkräfte bundesweit am umfangreichsten und intensivsten fort. Bis 2013 besaßen die gängigen Curricula in NRW ca. 200 Fortbildungsstunden. Die deutliche Erhöhung der Stundenanzahl im Rahmen des Landescurriculums NRW ergab sich aus den Anforderungen der Kompetenzprofile des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sowie aus den Rückmeldungen der Berufsverbände und der praktizierenden FamHeb/FGKiKP, bestimmte Themen wesentlich umfassender in der Fortbildung zu behandeln, um die Gesundheitsfachkräfte besser auf die Praxis vorzubereiten. Das Landescurriculum ist beim Bestellservice des MFKJKS bestellbar (Nr. 2001) (Link: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/staatskanzlei/fortbildung-scurriculum-zum-einsatz-in-den-fruehen-hilfen-fuer-hebammen-entbindungspfleger-gesundheits-und-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger/2111>).

Um eine einheitliche Qualifizierung nach dem Landescurriculum zu etablieren und der hohen Nachfrage nach FamHeb und FGKiKP zu begegnen, finanziert die LK Frühe Hilfen NRW Kurse, die regional verteilt in NRW stattfinden. Durch die Finanzierung müssen die Teilnehmer/innen einen Teilnahmebeitrag von 600,- € zzgl. Reise- und Übernachtungskosten tragen. Der Teilnahmebetrag kann den Absolventinnen und Absolventen des Kurses zusätzlich erlassen werden, wenn sie bis zum Abschluss des Kurses den durchführenden Bildungsträ-

gern nachweisen, dass sie in der familienbezogenen, längerfristigen, aufsuchenden Begleitung in einer Kommune tätig sind/werden.

3. Wo und wann werden 2017 Kurse nach dem Landescurriculum NRW zur FamHeb/FGKiKP angeboten?

Derzeit laufen bereits mehrere Kurse nach dem Landescurriculum, finanziert von der LK Frühe Hilfen NRW. Diese werden durchgeführt von Leben, Lernen, Wandeln. Information erhalten Sie von: Jennifer Jaque-Rodney, jr@jaque-rodney.de, Tel.: 0163/2906100. Die Kurse werden bis Ende 2017 abgeschlossen. Derzeit kann kein neuer Kurs in Auftrag gegeben werden, da die aktuelle Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zum Jahresende 2017 ausläuft. Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass der Bund die den Ländern bislang zur Verfügung gestellten Qualifizierungsmittel einschränkt, daher sind die Verhandlungen über die neue Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesfamilienministerium abzuwarten. Die Verhandlungen sollen in der ersten Jahreshälfte 2017 beginnen.

Ein weiterer Kurs nach dem Landescurriculum läuft derzeit bei der Caritas-Akademie Hohenlind. Informationen erhalten Sie über Barbara Freischütz, Freischuetz@caritas-akademie-koeln.de, 0221-46860 107. Dieser Kurs wird jedoch nicht von der LK Frühe Hilfen NRW finanziert.

4. Welche Funktion haben die Kompetenzprofile des NZFH?

a. Inhaltliche Orientierung zu Kompetenzen einer FamHeb/FGKiKP

In den Kompetenzprofilen FamHeb/FGKiKP heißt es: „Das Kompetenzprofil ist als Reflexionsfolie für Anbieter von Fort- und Weiterbildungen sowie als Orientierungshilfe für Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger gedacht, um zu vermittelnde oder zu erwerbende Kompetenzen einordnen zu können.“ (NZFH 2012: 6/NZFH 2014: 7). Im Hinblick auf die Entwicklung des Landescurriculums war die Berücksichtigung der Kompetenzprofile sehr bedeutsam. Sie geben Auskunft, was eine FamHeb/FGKiKP leisten können soll und dienen daher als inhaltliche Orientierung.

b. Fördervoraussetzung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Der Einsatz von FamHeb/FGKiKP ist im Rahmen der Bundesinitiative nur förderfähig, wenn sie den Kompetenzprofilen entsprechen oder in ihrem Sinne qualifiziert werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann in der Regel angenommen werden, wenn die Person eine Fortbildung nach dem Landescurriculum NRW bzw. den bundesweiten Mindestanforderungen absolviert hat. Allerdings ist zu beachten, dass nicht alle in den Kompetenzprofilen aufgeführten Kompetenzen über Fortbildungen, sondern zum Teil nur durch Berufserfahrung, Supervision etc. erworben werden können.

5. Wer hat zu prüfen, ob die Familienhebamme, die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder der/die Angehörige einer vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppe dem jeweiligen Kompetenzprofil des NZFH entspricht oder in diesem Sinne qualifiziert wird?

Auftraggeberinnen und Auftraggeber bzw. Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger haben bei Beauftragung oder Einstellung mit der beschäftigten Person zu klären, ob diese den Anforderungen des Kompetenzprofils des NZFH entspricht oder in diesem Sinne qualifiziert wird. Im Rahmen der laufenden Personal- und Qualitätsentwicklung können in Teamreflexionen oder Einzelgesprächen mit Einverständnis der beschäftigten Personen ggf. bestehende Fortbildungsbedarfe besprochen werden.

6. Wie können die beschäftigten Gesundheitsfachkräfte selber oder deren Einsatzkoordinatorinnen und Einsatzkoordinatoren im Gespräch mit den beschäftigten Personen Fortbildungsbedarfe im Hinblick auf die Kompetenzprofile des NZFH identifizieren?

Die Landeskoordinierungsstelle hat einen Fragebogen zum Kompetenzprofil Familienhebammen veröffentlicht. Dieser soll zur Auseinandersetzung mit dem Kompetenzprofil FamHeb anregen und es in der Praxis anwendbarer machen. Der Fragebogen soll den Umgang mit dem Kompetenzprofil erleichtern und der einzelnen FamHeb, den FamHeb-Teams und deren Koordinatorinnen und Koordinatoren als Instrument zur Selbstreflexion und Selbsteinschätzung im Hinblick auf die Handlungssicherheit der geforderten Kompetenzen dienen. Ein entsprechender Fragebogen ist ebenfalls zum Kompetenzprofil für Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger geplant. Da sich viele Kompetenzbereiche zwischen FamHeb/FGKiKP überschneiden, kann der jetzige Fragebogen zum Kompetenzprofil FamHeb in weiten Teilen auch von FGKiKP genutzt werden. Der Fragebogen kann bestellt werden im Bestellservice des MFKJKS (Bestellnr.: 2002) (Link: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/staatskanzlei/fragebogen-zum-kompetenzprofil-familienhebammen/2112>).

7. Welche Angebote bestehen für bereits fortgebildete FamHeb/FGKiKP seitens des Landes für eine Nachqualifizierung zu einzelnen Kompetenzbereichen der Kompetenzprofile des NZFH oder zur Erlangung des Landeszertifikats?

Durch den Abgleich des Landescurriculums mit den in NRW bis 2013 maßgeblich gelehrt Curricula wurden Kompetenzbereiche/Themenfelder identifiziert, zu denen in den bis dato verwendeten Curricula entweder keine oder nur wenig Lehrzeit eingeplant war. Zu diesen Kompetenzbereichen wurden Aufbaumodule entwickelt, die nun von der LK Frühe Hilfen in Kooperation mit Leben, Lernen, Wandeln (Leitung: Frau Jaque-Rodney) als Tagesfortbildungen angeboten werden. Diese Tagesfortbildungen können so als (Nach-) Qualifizierung zur Vertiefung bestimmter Kompetenzbereiche nach den Kompetenzprofilen des NZFH besucht werden und/oder bei Wunsch als Aufbaumodul zur Erlangung des Landeszertifikates angerechnet werden. Je nach absolvierten Fortbildungscurriculum zur FamHeb/FGKiKP sind unterschiedliche Aufbaumodule zum Erhalt des Landeszertifikates notwendig (vgl. Anlage 1 Übersicht Aufbaumodule).

2017 werden alle Aufbaumodule an verschiedenen Standorten in NRW angeboten. Hier gelangen Sie zum Flyer.

https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/aufbaumodule_famheb_fgkikp_2017.pdf

8. Ist die Erlangung des Landeszertifikates für bereits fortgebildete FamHeb/FGKiKP verpflichtend oder eine Voraussetzung für die Förderung Ihres Einsatzes nach der B-L-VV?

Nein. Es erliegt im Ermessen der FamHeb/FGKiKP, ob sie nachträglich das Landeszertifikat erhalten möchte. Für die Förderung ihres Einsatzes ist allein entscheidend, ob sie dem Kompetenzprofil entspricht bzw. in diesem Sinne qualifiziert wird.

9. Wie kann eine FamHeb/FGKiKP das Landeszertifikat erhalten?

Bereits in NRW fortgebildete FamHeb/FGKiKP haben die Möglichkeit das Zertifikat nach dem Landescurriculum NRW zu erhalten, wenn sie

- eine Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP von mindestens 200 Fortbildungsstunden absolviert haben

- und die entsprechend der grundständigen Fortbildung fehlenden Aufbaumodule zum Landescurriculum besuchen (vgl. Anlage 1 Übersicht Aufbaumodule).

Das Zertifikat ist bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zu beantragen. Hierzu ist ein schriftliches Anschreiben zwecks Beantragung des Landeszertifikates mit den Teilnahmebescheinigungen bzw. Abschlusszertifikaten absolvierter einschlägiger Fortbildungen einzureichen. Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Jennifer Jaque-Rodney, jr@jaque-rodney.de oder 02324- 921 64 98

Sabine Meißner, sabine.meissner@mfkiks.nrw.de oder 0211/837-2395

Literatur:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (Hrsg.) 2015:

Jaque-Rodney, Jennifer; Lukasczyk, Peter (Autoren): *Curriculum des Landes NRW: Fortbildungscurriculum zum Einsatz in den Frühen Hilfen für Hebammen, Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger*. Düsseldorf.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) 2012:

Hahn, Michael & Sandner, Eva (Redaktion und Koordination); Adamaszek, Kristin; Dr. Ayerle, Gertrud; Dachs, Claudia; Dr. Eickhorst, Andreas; Von Haldenwang, Ulrike; Dr. Hornstein, Christiane; Lange, Ute; Jaque-Rodney, Jennifer; Mattern, Elke; Nieting, Angela; Refle, Margot; Staschek, Barbara; Prof. Dr. Windorfer, Adolf (Beteiligte Experten): *Kompetenzprofil Familienhebammen*. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) 2014:

Hahn, Michael & Sandner, Eva (Redaktion und Koordination); Adamaszek, Kristin; Becker, Elke; Böll, Mechthild; Dr. Holoch, Elisabeth; Mellinger, Ute; Prof. Dr. Schiemann, Doris; Prof. Dr. Windorfer, Adolf; Zoller, Elfriede (Beteiligte Experten): *Kompetenzprofil Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger in den Frühen Hilfen*. Köln.

Anlage 1: Übersicht Aufbaumodule zum Landescurriculum NRW, zugehörige Tagesfortbildungen und notwendige Aufbaumodule zur Erlangung des Landeszertifikates nach dem Landescurriculum NRW

Aufbaumodul	nachzuholende Aufbaumodule je nach Curriculum: x = zu besuchen zum Erwerb des Landeszertifikates				Fortbildungsstunden	Entsprechende Tagesfortbildung bei Leben, Lernen, Wandeln
	DHV (2005)	LLW (2013)	Caritas-Akademie (2013)	BeKD (2009/2013)		
A1 Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von FamHeb/FGKiKP in den Frühen Hilfen	x	x		x	24	Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen
A2 Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKiKP, Teil 1: Qualitätsverständnis und -sicherung	x			x	16	Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKiKP: Qualitätsverständnis und -sicherung
A3 Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKiKP / Teil 2: Dokumentation	x			x	6	Einführung in die Dokumentationsvorlage des NZFH
A4 Psychische Belastungen in Familien			x		16	Psychische Belastungen in Familien
A5 Anleitung, Schulung und Beratung in der Pflege von Familien mit Kindern bis 3 Jahren (NEST-Materialien)	x	x	x	x	16	Kultursensible Betreuung/Diversity/NEST-Materialien
A6 Gewalt und Trauma			x		16	Gewalt und Trauma
A7 Selbstfürsorge	x	x	x	x	16	Selbstfürsorge
Insgesamt	5	3	4	5		

DHV = Deutscher Hebammenverband e.V./LLW = Leben, Lernen, Wandeln/ Caritas-Akademie Hohenlind Köln/BeKD= Berufsverband der Kinderkrankenpflege e.V.